



Vorlage JHA\_12/2021  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 10.11.2021

**Anlage**

1: Bericht Kindertagesbe-  
treuung

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

**Jährliche Berichterstattung Kindertagesbetreuung  
- Sachstandsbericht -**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	10.11.2021	öffentlich

**Sachverhalt und Begründung:**

Zum Stichtag 1.3.2021 hat die Verwaltung die jährliche Erhebung bei den Städten und Gemeinden des Landkreises für den Bereich der Kindertagesbetreuung durchgeführt. In der Anlage 1 zur Vorlage ist der vollständige Bericht mit den Daten zum Ausbaustand und Ausbauplanung in den verschiedenen Altersgruppen 0 - 14 Jahre enthalten.

Kinderzahlen:

Die Kinderzahlen im Landkreis Ludwigsburg sind, wenn auch nur leicht, angestiegen. Mit Stichtag 31.12.2020 gab es 75.173 0 – 14Jährige im Landkreis. Das ist ein erneuter Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr und bedeutet einen Anstieg um 115 Kinder. Im Rahmen der letztjährigen Erhebung war ein Anstieg um 751 Kinder zu verzeichnen.

Versorgungsquote 0 - 3 Jahre:

Bei den Betreuungsplätzen für Kleinkinder wurde zum Stichtag 1.3.2021 ein Versorgungsgrad von 33,55 % erreicht (im Vergleich dazu lag dieser im Vorjahr bei 32,39 %). Die 835 Betreuungsplätze durch die Kindertagespflege sind darin enthalten. Insgesamt ist der Versorgungsgrad für die 0 –

3Jährigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. einen Prozentpunkt angestiegen. Mit 5.524 Betreuungsplätzen für die U3Jährigen standen 2021 54 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung als 2020 (5.470) und der Verlust von 21 KTP-Plätzen im vergangenen Jahr konnte somit ausgeglichen werden. Da die Kinderzahl von 16.888 auf 16.467 um 421 Kinder zurückgegangen ist, konnte mit nur 54 Betreuungsplätzen mehr als im Vorjahr eine Verbesserung in der Versorgungsquote um 1,1% erzielt werden.

Der Versorgungsgrad ohne die 0 – U1Jährigen bei den tatsächlich belegten Plätzen sank gegenüber dem Vorjahr mit 40,72 % auf 39,81%. Dies lässt darauf schließen, dass evtl. aufgrund der Pandemie weniger Plätze tatsächlich belegt waren als im Vorjahr.

#### Versorgungsquote 3 - 6,5 Jahre:

Für diese Altersgruppe wurden zum Stichtag 20.781 Betreuungsplätze gemeldet, damit 673 Plätze mehr als im Vorjahr (20.108). Der Ausbau bleibt damit auf dem Vorjahresniveau, indem er sich auf 682 Plätze belief. Trotz erneut leicht steigender Kinderzahlen (370 Kinder mehr in dieser Altersgruppe als im Vorjahr) war es dadurch möglich, den Versorgungsgrad um ca. 1,5 % zu steigern, auf 105,28 %.

Die Streuung der Versorgungsquoten im Bereich der 3 - 6,5Jährigen bleibt in den 39 Kommunen zu diesem Stichtag konstant. Diese lag 2020 zwischen 91,06% und 137,35%. Dieses Jahr bewegen sich die Versorgungsquoten zwischen 90,33% und 130,77%

Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, ist ein Richtwert von gut 100% notwendig, daher ist die Annäherung aller Versorgungsquoten im Landkreis an diesen Prozentsatz weiterhin sehr zu begrüßen. Die Verteilung der Plätze in den Altersmischungsgruppen zwischen U3 Plätzen und Ü3 Plätzen variiert in jedem Jahr. Diese Verteilungs-Flexibilität wurde durch Altersmischungs-Betriebserlaubnisse geschaffen, um auf entstehenden Bedarf flexibel reagieren zu können. Hier ist wichtig zu beachten, dass z.B. die für die Altersgruppe U3 genutzten Plätze nicht mehr als Ü3 Plätze zur Verfügung stehen und sich somit nach BE mögliche Plätze im Ü3 Bereich reduzieren.

#### Versorgungsquote Schulkindbetreuung:

In der Altersgruppe der 6,5 - 14Jährigen ist die Kinderzahl im Vergleich zum Vorjahr (38.802) leicht um 166 Kinder angestiegen, auf 38.968 Kinder. In der Schulkindbetreuung ist, wie bereits im vergangenen Jahr, erneut ein leichtes Absinken der Anzahl der Betreuungsplätze (2020:15.213) um 321 auf insgesamt 14.892 Plätze und damit eine Absenkung der Versorgungsquote von 39,21% auf 38,22% erfolgt.

Seitens der Kommunen wurde bereits in den zurückliegenden Jahren rückgemeldet, dass hier Plätze z.B. in der Kernzeitbetreuung bedarfsgerecht vergeben werden und bei höherer Nachfrage gegebenenfalls das Angebot erweitert werden kann. Zudem ist schwierig zu erheben, wann ein Platz als "Platz" gewertet werden kann, da in der Schulkindbetreuung teilweise Plätze geteilt werden können in vor- und nachunterrichtliche Betreuung und somit u.U. zwei Kinder einen Platz nutzen können. Im Pandemiejahr könnten die rückläufigen Zahlen auch auf einen Rückgang der Betreuungsanfragen deuten.

Im September 2021 hat die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder auf den Weg gebracht. Der ab 01.08.2026 zunächst für die 1. Klassenstufe in Kraft treten und dann bis 01.08.29 auf alle Klassenstufen im Grundschulalter ausgeweitet werden soll. Jedes Kind soll inklusive Unterricht Anspruch auf 8 Stunden Förderung täglich an 5 Tagen pro Woche haben. Die Finanzhilfen des Bundes sollen zum Erhalt bereits bestehender Plätze und für die Neuschaffung von entsprechenden Betreuungsplätzen eingesetzt werden.

Neben der Deckung der rechtsanspruchsrelevanten Betreuungsbedarfe für den Bereich der 0-3Jährigen und der 3-6,5Jährigen, werden demzufolge weitere Ausbauanforderungen im Schulkin-derbetreuungsbereich zu erwarten sein.

#### Kindertagespflege:

Für den Bereich der Kindertagespflege lässt sich weiter eine Abnahme der aktiv tätigen Tagespflegepersonen feststellen. Zum Stichtag 01.03.21 waren 314 Tagespflegepersonen aktiv tätig und betreuten 949 Tagespflegkinder. Zum Stichtag 01.03.20 waren es 327 aktive Tagespflegepersonen und 1005 betreute Kinder. Damit waren es 13 Tagespflegepersonen und 56 betreute Kinder weniger. Der Betreuungsschlüssel blieb dabei mit in 2020 3,07 betreuten Kindern pro TPP auf in 2021 3,02 betreute Kinder pro TPP nahezu gleich. In Anbetracht der Pandemiesituation zwischen den Stichtagen 2020 und 2021 war eine Neugewinnung von TPP auch aufgrund nicht durchführbarer Veranstaltungen schwierig.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die neue Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen nach dem QHB – BW ab 07.04.2021 mit der entsprechenden VwV in Kraft getreten ist. Die Qualifizierung umfasste bisher 160 UE und wurde nun auf 300 UE aufgestockt. Im Landratsamt Ludwigsburg wird ab 20.10.2021 der erste Qualifizierungskurs nach dem neuen Modell starten.

Die Streuung der Versorgungsquote durch Kindertagespflege reicht im U3 Bereich in den Kommunen von 0% bis 26,92%. Im Ü 3 Bereich wird KTP oft ergänzend zur institutionellen Betreuung angefragt, da z.B. GT-Plätze nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel oder pandemiebedingt verkürzt werden mussten.

Ein sicher interessanter Punkt wird die Rolle der Kindertagespflege bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulkind-Alter sein.

#### Engpässe bei den 0-3Jährigen und 3-6,5Jährigen:

Die Kinderzahlen bleiben insgesamt in diesem Jahr recht konstant (leichter Rückgang bei den 0-3Jährigen, dafür leichter Anstieg bei den 3-6,5Jährigen). Trotz Betreuungsplatzausbaus bei den 0-3Jährigen und den 3-6,5Jährigen melden Kommunen vermehrt Engpässe gerade in der Versorgung der Ü3 Kinder an uns zurück. Eltern legen teilweise auch Rechtsmittel ein. Pandemiebedingt musste im Kohorten-Prinzip gearbeitet werden und dies führte häufig aufgrund des in diesem Zusammenhang veränderten Personaleinsatzes gerade in Randzeiten dazu, dass Öffnungszeiten verkürzt werden mussten.

Insgesamt wird Personalmangel als größtes Problem bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs seitens der Kommunen rückgemeldet. Im Alterssegment der 0-3Jährigen gilt Kindertagespflege als gleichgestellt rechtsanspruchserfüllend. Bei den 3-6,5Jährigen ist diese alternative Betreuungsmöglichkeit nicht voll umfänglich rechtsanspruchserfüllend. Auch die im letzten Jahr beschlossene Schulgesetzänderung, den Einschulungstichtag vom 30. September auf den 30. Juni zu verlegen, wirkt sich weiterhin aus.

Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gute Bedarfsplanung im Kinderbetreuungsbereich ist, die neben den zu erwartenden Kinderzahlen auch Bauvorhaben und Betreuungsbedarfe einschließt. Aktuell sind die Planungs-/Platzausbauangaben einzelner Kommunen teilweise noch zurückhaltend oder es wird ohne weiteren Ausbau eine Versorgungsquoten-Steigerung im kommenden Jahr angegeben. An dieser Stelle ist neben dem bereits erfolgten Betreuungsplatzausbau für die 0-3Jährigen und die 3-6,5Jährigen eine kontinuierliche kommunale Bedarfsplanung unverzichtbar, welche zukünftig auch den kommenden Rechtsanspruch in der Schulkin-derbetreuung berücksichtigt.